

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS PORTAL DES VERSICHERERS

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Voraussetzungen

Für die Nutzung aller Leistungen im Rahmen der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation, deren integrierter Bestandteil diese Nutzungsbedingungen sind, sind der Bestand mindestens eines aufrechten Versicherungsvertrages beim Versicherer und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale (Benutzernamen und TAN-SMS) erforderlich.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Bereitstellung eines Portals, über das beide Vertragsparteien Dokumente, Erklärungen und Informationen gesichert an die jeweils andere Vertragspartei übermitteln können. Die genauen und aktuellen Funktionen und Services des Portals sind im Portal selbst beschrieben. Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig vom Versicherer angebotenen Dienstleistungen. Der Versicherer ist berechtigt, sollte es der technische Fortschritt erfordern, Updates vorzunehmen, um so die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten. Dabei kann es im Rahmen des Updates zu Abänderungen des Leistungsumfanges kommen, die aber vom Versicherer so gering wie möglich gehalten werden.

3. Urheberrecht und Nutzungsumfang

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Informationen aus diesem Service nur für eigene Zwecke zu nutzen und versichert, mit den von ihm bezogenen Informationen weder zu handeln, noch sie gewerbsmäßig weiterzuverarbeiten und dies auch Dritten nicht zu gestatten. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, das Portal und die damit verbundenen Leistungen nicht für rechtswidrige Zwecke zu verwenden oder eine Verwendung dafür zu gestatten.

Der Versicherungsnehmer erkennt an, dass Informationen, die der Versicherer von Fremdanbietern (z. B. Investmentfonds-Gesellschaft) bezieht, oder die von einem Fremdeingebener in das Portal eingegeben werden und vom Versicherer als solche gekennzeichnet sind, dem Versicherer nicht zurechenbar sind und vom Versicherer auf Grund der Datenmenge auch nicht überprüft werden können. Sollte der Versicherer dennoch Kenntnis von der Unrichtigkeit eines zur Verfügung gestellten Inhaltes erhalten, verpflichtet sich der Versicherer diesen Inhalt unverzüglich richtig zu stellen oder zu entfernen.

Der Versicherungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Fremdanbietern an Teilen des Services Schutzrechte zustehen können. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, im Portal enthaltene Urheberrechtsvermerke und andere Hinweise auf derartige

Rechte weder zu entfernen noch unkenntlich zu machen und die Vorschriften der Fremdanbieter für die Verwendung der Informationen einzuhalten.

4. Nutzungszeiten

Der Versicherungsnehmer kann die Leistungen des Portals von Montag bis Sonntag zwischen 00:00 und 24:00 Uhr verwenden.

Von 17:00 bis 07:00 Uhr kann es aufgrund von Wartungsarbeiten zu längeren Antwortzeiten bzw. zu Ausfällen kommen. Unter diesen Umständen soll die Anmeldung am Portal wieder ab 07:00 Uhr versucht werden.

5. Nutzungsentgelt

Die in diesen Nutzungsbedingungen und in der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation beschriebenen Leistungen werden vom Versicherer ohne Verrechnung eines gesonderten Entgeltes erbracht.

6. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen erstreckt sich nur auf den jeweiligen Versicherungsnehmer und damit Vertragspartner des Versicherers. Als Sicherheits- und Identifikationsmerkmal dienen die vom Versicherungsnehmer bei Abschluss der Vereinbarung über die elektronische Kommunikation bekannte gegebene E-Mail-Adresse und einen Autorisierungsschlüssel (TAN-SMS) einzugeben, welcher dem Versicherungsnehmer bei jeder Anmeldung am Portal per SMS auf ein von ihm autorisiertes Mobiltelefon übermittelt wird. Die Definition des autorisierten Mobiltelefons erfolgt bei Abschluss der Vereinbarung über die elektronische Kommunikation oder beim jeweiligen Betreuer.

Bei sämtlichen Erklärungen und Informationen im Rahmen der elektronischen Kommunikation wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmalen geprüft.

7. Sorgfaltspflicht

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale geheim gehalten und nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise im Portal zu befolgen. Bei Verlust der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erhalten hat, ist der

Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer unverzüglich telefonisch an die Serviceline unter +43 50 350 350 oder dem jeweiligen Kundenbetreuer mitzuteilen. Der Versicherer wird nach Eingang der Mitteilung unverzüglich die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen, sofern sich der Versicherungsnehmer mit Namen, Benutzernamen und Polizzennummer legitimiert oder der Anrufer seine Berechtigung auf eine andere Weise glaubhaft macht.

Der Versicherer ist berechtigt, den Zugang des Versicherungsnehmers zum Portal ohne Mitwirkung des Versicherungsnehmers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Nutzung des Portals dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Portals bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Der Versicherer wird den Versicherungsnehmer möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde.

Nach viermaligem Zugriff mit falschen persönlichen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff für den Nutzungsberechtigten automatisch gesperrt.

Der Versicherungsnehmer ist ebenfalls berechtigt, seinen Zugang zum Portal jederzeit sperren zu lassen. Die Sperre im Rahmen einer Serviceleistung dieser Vereinbarung hat die Sperre aller Serviceleistungen zur Folge. Die Aufhebung von Zugriffssperren muss vom Versicherungsnehmer entweder schriftlich (Original mit Unterschrift) oder persönlich in einer Geschäftsstelle des Versicherers oder beim jeweiligen Betreuer beantragt werden.

Bei Nichtzustandekommen des Leitungsaufbaues oder bei Störungen ist der Versicherungsnehmer verpflichtet – zur Schadensminderung – umgehend die anderen Kommunikationsmittel auszuschnöpfen (z. B. Telefonanruf bei der Serviceline statt Internet).

8. Haftung des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer haftet dem Versicherer für alle Schäden, die er schuldhaft oder insbesondere durch Missachtung der in diesen Nutzungsbedingungen und im Portal angeführten Sorgfaltspflichten und Sicherheitsmaßnahmen verursacht hat.

Sofern der Versicherungsnehmer seine persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Versicherungsnehmers Kenntnis von den persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmalen erlangt, trägt der Versicherungsnehmer bis zur Wirksamkeit der Sperre (siehe Punkt 5.) alle Folgen und Nachteile infolge der missbräuchlichen Verwendung. Ab der Wirksamkeit einer Sperre haftet der Versicherungsnehmer nicht mehr für danach eintretende Nachteile. Die mögliche Beseitigung der entstandenen Nachteile wird jeweils geprüft und ist in Abstimmung beider Vertragsparteien durchzuführen.

9. Haftung des Versicherers

Der Versicherer haftet für die inhaltlich richtige Übermittlung der von ihm zur Verfügung zu stellenden Dokumente und Informationen. Er haftet jedoch nicht dafür, dass das Portal ununterbrochen zur Verfügung steht.

Haftet der Versicherer für Schäden, die einem Versicherungsnehmer durch einen Fehler in Einrichtungen des Versicherers zur automatisierten Datenverarbeitung (oder solcher der von ihm herangezogenen Dienstleister) verursacht wurden, ohne dass ein vom Versicherer (oder vom Dienstleister) zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Versicherungsnehmer auf höchstens EUR 10.000,- und überdies insgesamt gegenüber allen Versicherungsnehmern auf höchstens EUR 1.000.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig. Die Begrenzung der Ersatzpflicht gilt nicht für Personenschäden.

Den Versicherer trifft keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung des Versicherers (oder des Dienstleisters) beruht.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Versicherungsnehmers oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum, in dem das Portal betrieben wird, entstehen können, haftet der Versicherer nur, sofern er diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

10. Datenschutz

Der Versicherungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten auf den Datenverarbeitungsanlagen des Versicherers und der vom Versicherer beauftragten Dienstleister gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter wienersaetdtische.at/datenschutz-informationen.html

11. Widerruf/Kündigung

Der Versicherungsnehmer kann gegenüber dem Versicherer jederzeit schriftlich und in geschriebener Form die weitere Inanspruchnahme der Leistungen der Vereinbarung der elektronischen Kommunikation mit sofortiger Wirkung kündigen.

12. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen für das Portal durch den Versicherer werden dem Versicherungsnehmer zur Kenntnis gebracht. Dies kann schriftlich oder im Rahmen des Portals auch in geschriebener Form geschehen. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht binnen einem Monat nach einer solchen Verständigung schriftlich oder in geschriebener Form widerspricht.

Der Versicherer wird den Versicherungsnehmer in der Mitteilung über die Tatsache der Änderung der Nutzungsbedingungen auch darauf aufmerksam machen, dass

- sein Stillschweigen nach Ablauf von einem Monaten ab Erhalt der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt und
- der Versicherungsnehmer das Recht hat, die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.